



Jahresabschluss zum 31.12.2022

-Kommunalhaushalt-

Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung

Gemeinde Mainhardt 2022

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am
..... den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.547.775,01 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-15.996.904,80 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	550.870,21 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.354.652,97 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-66.565,90 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.288.087,07 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.838.957,28 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.141.852,73 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.926.114,59 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	2.215.738,14 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.861.114,17 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.052.201,05 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.191.086,88 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-975.348,74 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-430.605,42 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.569.394,58 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	1.594.045,84 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-720.452,86 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.170,35 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	873.592,98 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	875.763,33 €

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	884 €
3.2 Sachvermögen	70.200.415 €
3.3 Finanzvermögen	4.714.548 €
3.4 Abgrenzungsposten	619.317 €
3.5 Nettoposition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	75.535.164 €
3.7 Basiskapital	29.474.496 €
3.8 Rücklagen	6.685.019 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	€
3.10 Sonderposten	26.561.841
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	11.716.718 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.097.090 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	75.535.164 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgelegte Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	1.288.087,07	550.870,21	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-550.870,21			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.288.087,07				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Mainhardt, den 13.07.2023

Damian Komor
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

gem. § 54 GemHVO

I. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Bilanz (§ 52 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, § 49 GemHVO) und die Finanzrechnung (im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, § 50 GemHVO). Die einzelnen Bestandteile werden detailliert im weiteren Verlauf erläutert. Des Weiteren muss der Jahresabschluss um einen Anhang gem. § 53 GemHVO erweitert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu geben und unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde mitzuteilen. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der Haushaltsplan 2022 wies im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von -195.300 € aus. Im Jahresabschluss 2022 ergibt nun der Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ein positives Ergebnis von 550.870,21 €.

Eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist daher in diesem Haushaltsjahr nicht notwendig. Es kann im Rechnungsjahr 2022 eine ErgebnISRücklage gebildet werden.

Das tatsächliche Ergebnis in der Finanzrechnung weicht ebenfalls zu Gunsten der Gemeinde von der Planung ab. Es verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 2.215.738,14 € (geplant waren 1.108.700 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 3.191.086,88 €. Es wurde im Jahr 2022 ein Kredit i.H.v. 3.000.000 € aufgenommen. Letztlich wurde der Zahlungsmittelbestand nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierungstätigkeit und dem haushaltsunwirksamen Ergebnis um 873.592,98 € vermindert und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 875.763,33 €.

III. Ausblick

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auch ein kurzer Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr darzustellen.

Geplant wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 mit Erträgen von 16.267.100 € und Aufwendungen von 16.929.800 €. Das ordentliche Ergebnis würde somit einen Verlust von - 662.700 € aufweisen. Im Verlauf des Jahres 2023 zeigt sich, dass die Erträge um ca. 300.000 € geringer ausfallen und die Aufwendungen sich um ca. 100.000 € erhöhen werden, weshalb am Ende voraussichtlich das negative Ergebnis auf knapp eine Million € steigen wird.

IV. Finanzkennzahlen

Mit Hilfe von Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese ermöglichen neben differenzierten Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde langfristig auch interkommunale Vergleiche. Aus einer Vielzahl von möglichen Kennzahlen werden beispielhaft einige sinnvolle Kennzahlen dargestellt und erläutert.

1. Strukturkennzahlen

1.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
48,42 %	48,35 %	50,12 %	46,2 %	50,4 %	61,2 %	60,3 %

1.2 Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verb. Unternehmen + Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
102,88 %	99,48 %	102,07 %	105,06 %	105,84 %	104,32 %	105,23 %

1.3 Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar.

Verschuldung je Einwohner = (Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) / Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres

2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
1.848,46 €	1.475,92 €	1.208,82 €	1.286,60 €	411,50 €	256,18 €	202,56 €

2. Erfolgskennzahlen

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im zu betrachtenden Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Ergebnis 2022	Plan 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
550.870,21	-195.300 €	1.227.399,43 €	841.678,18 €	-413.442,48 €

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde. Ist das ordentliche Ergebnis in aufeinander folgenden Haushaltsjahren negativ, geschieht die kommunale Aufgabenerfüllung über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies ist nur eine begrenzte Zeit möglich.

2.2 Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft hin.

Steuerquote = Steuererträge (x 100) / ordentliche Erträge

2022	2021	2020	2019	2018	2017
43,57 %	44,65 %	45,34 %	44,55 %	45,97 %	43,89 %

Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von „externen Entwicklungen“ wie z.B. von Finanzausgleichsmitteln oder sonstigen Zuschüssen. Prinzipiell bedacht werden muss, dass neben Konjunkturabhängigkeit auch die Gefahr des Wegfalls einzelner besonders potenter Steuerzahler besteht/gegeben ist. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde beim Ausfall eines Gewerbesteuerzahlers vor große Schwierigkeiten, da die übrigen Erträge dies nicht auffangen können.

3. Finanzkennzahlen

3.1 Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

(= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit = laufende
Einzahlungen (in der FinR) – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Plan	1.108.700 €	997.300 €	657.980 €	1.348.600 €	1.651.730 €
Ergebnis	2.215.738,14 €	2.164.589,86 €	1.619.007,00 €	894.306,58 €	1.692.272,49 €

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen (Werteverzehr) für das gesamte kommunale Vermögen. Das Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen. Im Gesamtergebnis sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Geplant wurde im Haushaltsplan mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 15.106.400 € und ordentlichen Aufwendungen von 15.301.700 €. Es wurden keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushaltsplan geplant.

Tatsächlich belaufen sich die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2022 auf 16.547.775,01 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 15.996.904,80 €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Gewinn von 550.870,21 €. Der Haushaltsausgleich gelingt in diesem Haushaltsjahr durch die laufenden Erträge. Im Sonderergebnis konnten außerordentliche Erträge von 1.400.128,56 € erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von unbeweglichem und beweglichem Vermögen über Buchwert.

1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2, S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Damit bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der Vermögenssubstanz (Reinvermögen) der Gemeinde.

Das ordentliche Ergebnis 2022 weist einen Gewinn von 550.870,21 € auf, dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ist damit in diesem Jahr Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung ist nicht gefährdet.

1.3 Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) im Rechnungsjahr. Geplant waren Erträge in Höhe von 15.106.400 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 16.547.775,01 € um 1.441.375,01 € über dem Planansatz.

Steuern und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuer A	62.100	60.458,29
Grundsteuer B	785.000	796.481,65
Gewerbesteuer	1.800.000	2.181.941,59
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.347.000	3.561.226,02
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	231.000	248.535,75
Vergnügungssteuer	15.000	5.104,78
Hundesteuer	50.000	50.141,66
Zweitwohnungssteuer	5.000	4.438,00
Sonstige steuerähnliche Erträge	10.000	8.854,64

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land und kommunale Investitionspauschale	3.766.000	4.185.145,60
Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	271.000	292.368,00
Zuschuss für Kinderbetreuung 0-6 Jahre	940.000	1.047.867,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	610.600	542.486,50

Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträge	895.500	764.308,58

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Verwaltungsgebühren	47.000	65.087,00	
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.442.300	1.428.651,41	
Elternbeiträge 0-3 Jährige	111.000	196.492,00	
Mieten und Pachten, Erbbauzins	176.600	175.872,45	
Mietnebenkosten	2.000	2.044,55	
Erträge aus Verkäufen	121.000	116.847,07	
Weitere privatrechtliche Entgelte	20.700	304.093,06	Verwaltungskosten und Bauhofleistungen an WV +107.000 €, Kostenersatz Personal Kommunalbau +52.000 €, Kostenersatz Personal Schulbegleitung +16.000€, Kostenersatz Personal Kindergarten Beschäftigungsverbot +60.000 €, Kostenersatz Corona Testungen Kindergärten +28.000 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Erstattungen vom Land	0	0,00	
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.000	9.152,00	Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten

Zinsen und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Zinsen für vergebene Darlehen an Eigenbetrieb und so. Bereich	21.000	8.661,07	

Sonstige ordentliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Konzessionsabgaben	254.000	194.360,78	Konzessionsabgabe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung
Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahnggeb.)	8.000	5.918,06	
Nachzahlungszinsen	4.000	0,00	
Verspätungszuschlag	500	3.550,00	
Auflösung sonstige Sonderposten	0	231.249,26	Auflösung Sonderposten Feldwege Flurneuordnung
Andere sonstige ordentliche Erträge	16.300	48.823,03	

Aufwendungen

Aufwendungen sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) im Rechnungsjahr. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 15.301.700 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 15.996.904,80 € um 695.205 € über dem Planansatz.

Personalaufwendungen

Bei den Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für die Planung die tarifvertraglichen und gesetzlich geregelten Steigerungen berücksichtigt. Das Budgetergebnis liegt unter dem Planansatz. Die Personalaufwendungen waren vor allem im Bereich der Kinderbetreuung im Plan zu niedrig angesetzt.

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Personalaufwendungen	5.005.100	5.290.380,89	Personalkosten Kindergärten waren höher als geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	199.700	216.916,00	
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	274.900	414.137,19	Fassadenrenovierung KiGa Herrenwiesen + 23.000 € Planschbecken Kinderbecken +164.000 € (Versicherungsersatz folgt)
Unterhaltung bewgl. Vermögen	81.700	87.208,07	
Erwerb geringwertige Verm.GG	144.500	92.701,05	
Mieten und Pachten	66.800	84.399,88	
Leasing	6.100	6.065,40	
Bewirtschaftung /Energie	762.400	951.775,54	Durchgehend höhere Kosten aufgrund Energiepreissteigerungen in 2022
Haltung von Fahrzeugen/Leasing	71.200	136.405,23	Fendt +11.000 €, VW Transporter +8.000 €, Lindner +10.000 €, Feuerwehrfahrzeuge +19.000 € Durchgehend höhere Kraftstoffkosten
Ausbildung / Fortbildung / Dienst- und Schutzkleidung	116.600	214.193,54	Atemschutzausrüstung und –prüfung Feuerwehr +50.000 €, Führerscheine Feuerwehr, Coronatests Schule +30.000 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	144.000	164.915,59	EDV-Kosten +20.000 €
Lehr- und Lernmittel, bes. schulische Aufwendungen	42.900	36.598,13	
Verbrauch von sonstigen Vorräten	15.000	47.205,87	
Weitere allgemeine Aufwendungen	573.600	498.761,58	

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen zeigen den Werteverzehr bei allen öffentlichen Einrichtungen und müssen erwirtschaftet werden. Geplant wurden Abschreibungen in Höhe von 2.199.500 €. Tatsächlich gebucht wurden 2.180.518,23 €, es gelingt in diesem Jahr, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind mit 106.768,78 € angefallen, der Planansatz lag bei 80.000 €.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 5.064.141,81 €, geplant waren 5.011.000 €. Die Mehrausgaben ergibt sich durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen, welche dann auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend erhöhen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren mit 506.700 € beplant, beliefen sich aber auf 403.812,02 €.

Außerordentliche Erträge

Hauptsächlich durch die Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet Omega konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 1.288.087,07 € erwirtschaftet werden.

2. Finanzrechnung

2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

In der Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung aufsummiert und nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt dargestellt. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen (z.B. Aufnahme eines Kassenkredits, die Tilgung eines Kassenkredits und die Anlage von Kassenmitteln z.B. als Festgeldanlage).

Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) festgestellt und in die Bilanz (Aktivseite) übergeleitet.

Im Haushaltsplan 2022 war eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestands um 52.300 € veranschlagt. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 873.592,98 €. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) 875.763,33 €.

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein. Da es auch zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Rechnungsjahr verfügbaren Eigenfinanzierungsmittel. In der Planung wurde von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.108.700 € ausgegangen. Durch höhere ergebniswirksame Einzahlungen und minimal höheren ergebniswirksamen Auszahlungen als geplant ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.215.738,14 €. Die Investitionstätigkeit im Jahr 2022 schloss mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.191.086,88 € ab.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2022 4.861.114,17 € (Plan: 2.729.000 €) vereinnahmt werden. Diese Verminderung im Vergleich zum Plan liegt vor allem an niedrigeren Investitionszuwendungen und an weniger Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2022 8.052.201,05 € (Plan: 9.460.000 €) verbucht werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2022 umgesetzt und begonnen:

Maßnahme	Plan	Ergebnis	Erläuterungen
Rathaus Mainhardt	10.000,00	0,00	
Anschaffungen Bauhof	30.000,00	36.227,94	u.a. VW Caddy
Grunderwerb	100.000,00	850.481,95	
Anschaffungen Feuerwehr	50.000,00	5.860,13	
FW Mainhardt	65.000,00	27.355,48	
Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug	210.000,00	198.923,16	
Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug	210.000,00	173.515,44	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen GS	15.000,00	0,00	
Sanierung Gebäude A	4.000.000,00	1.800,00	
Sanierung Gebäude B	3.000.000,00	3.934.361,87	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen RS	20.000,00	1.144,33	
Digitalpakt Zukunftsland BaWü	0,00	37.320,64	
Gemeindebücherei	0,00	2.788,17	
Erweiterung Kiga Schultheiß-Huzele	0,00	40.311,77	SZ Verbindungsgang
Heizung Kiga Schultheiß-Huzele	0,00	8.383,38	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kigas	30.000,00	1.171,00	
Flurneuordnung	200.000,00	202.944,97	
Ausbau Breitband	463.000,00	592.172,44	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kläranlage	35.000,00	46.354,91	
Umsetzung Strukturgutachten	35.000,00	7.053,84	
Baugebiet Omega (Kanalisation, Regenbecken)	0,00	478.177,11	Hier sind in gleicher Höhe Sonderposten gebildet, da die Anlagen nach Abschluss des Baugebietes von Erschließungsträger an die Gemeinde übertragen wurden.
Sanierung Regenbecken Hohenstraßen	0,00	10.258,69	
Sanierung Schönblick	0,00	1.604,18	
LSP Bubenorbis Straßen	340.000,00	129.997,34	
Ausbau Gemeindestraßen	100.000,00	509.839,31	Straßen BG Omega. Hier sind in gleicher Höhe Sonderposten gebildet, da die Anlagen nach Abschluss des Baugebietes von Erschließungsträger an die Gemeinde übertragen wurden.
Dorfplatz Lachweiler	0,00	5.124,06	
Ausbau OD Mainhardt	290.000,00	289.002,96	
Kinderspielplätze	12.0000,00	10.511,27	
Friedhof Mainhardt	0,00	5.138,82	Absetzmulden
Friedhof Ammertweiler	0,00	5.138,82	Absetzmulden

Friedhof Bubenorbis	0,00	5.138,82	Absetzmulden
Friedhof Geißelhardt	0,00	5.138,82	Absetzmulden
Friedhof Hütten		5.138,82	Absetzmulden
Friedhof Ziegelbronn		5.138,82	Absetzmulden

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Kredittilgungen für die Darlehen i.H.v. 430.605,42 €.

3. Anlagenbuchhaltung

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2022 115 neue Anlagegüter aktiviert.
In der nachfolgenden Tabelle sind die „größten“ Investitionen dargestellt.

Bezeichnung	Anlagewert
Grundschule Mainhardt - Gebäudeabschnitt A	4.069.678,93
Realschule Mainhardt - Gebäudeabschnitt B	6.688.366,52
Realschule Mainhardt - Gebäudeabschnitt C	4.528.096,13
Realschule Mainhardt - Gebäudeabschnitt Z	946.116,25
Zuschuss Schulsanierung	-4.616.964,96
Feuerwehrfahrzeug SHA-H 112	436.152,48
Zuschuss Fahrzeug SHA-H 112	-92.000,00
Feuerwehrfahrzeug SHA-G 2022	468.327,06
Zuschuss Fahrzeug SHA-G 2022	-92.000,00
Straßenbau BG Omega	398.626,12
Sonderposten Straßenbau BG Omega	-398.626,12
Kanalisation BG Omega	478.177,11
Sonderposten Kanalisation BG Omega	-478.177,11
Straßensanierung Bubenorbis - Zollstraße	188.303,66
Digitalpakt Zukunftsland BW	139.803,90
557-0-41-1	70.743,00
557-2-41-1	92.724,16
Breitbandausbau Finsterrot-Ammertsweiler	51.450,20
Breitbandausbau Mainhardt Hammerschmiede	67.019,23

4. Bilanz

4.1 Kommunale Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Mainhardt abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Mainhardt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2022 gelten:

„Bewertet wird grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“ Unter dem Begriff Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO werden alle investiv verbuchten Ein- und Auszahlungen subsumiert. Investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen entstehen durch

- den Erwerb/die Veräußerung von beweglichen/immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert über der nach § 38 Abs. 4 GemHVO vom Bürgermeister örtlich festgesetzten Wertgrenze liegt. Diese Wertgrenze beläuft sich bei der Gemeinde Mainhardt auf 1.000 € (netto);
- den Erwerb/die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- den Erwerb/die Veräußerung von Finanzvermögen (u. a. Anteile, Beteiligungen etc.);
- Baumaßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung für den jeweiligen Vermögensgegenstand oder eine Erweiterung/Substanzmehrung des bestehenden Vermögensgegenstandes darstellen;
- Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionen, sowie die daraus resultierenden Investitionszuwendungen/-beiträge.

Neben dem oben ausgeführten AHK-Prinzip müssen weitere allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet werden.

Dies sind beispielsweise:

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit

Es handelt sich um einen selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet. Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Bilanzidentität

Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Ausgenommen sind diejenigen Vermögensgegenstände, die nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) bzw. über die Gruppenbewertung (§ 37 Abs. 3 GemHVO) bilanziert werden.

Grundsatz der Richtigkeit

Es muss eine Wirklichkeitstreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die in vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sollen weitestgehend beibehalten werden, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauern bildet die Abschreibungstabelle des Innenministeriums unter Berücksichtigung örtlicher Erfahrungswerte.

Sonstige Pflichtangaben

Entsprechend § 53 GemHVO sind weitere Pflichtangaben im Jahresabschluss anzugeben.

1. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand (Restkapital) der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2022

- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die Forstbetriebsgemeinschaft Mainhardter Wald	2.000.000,00 €
- Wohnbauförderdarlehen der L-Bank	589.138,03 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen den SSV Geißelhardt ev.	50.000 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die EMW GmbH & Co.KG	419.200 €

Es wurden keine Rückstellungen für die Bürgschaften gebildet, da für diese kein konkretes Ausfallrisiko besteht.

2. Gemeindeanteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe der Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt der Anteil der Gemeinde Mainhardt an den Pensionsrückstellungen 2.989.451 €.

3. Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die im Rechnungsjahr 2022 angefallenen Zinsen für die Kreditaufnahme werden nicht als Herstellungskosten aktiviert. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

4. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 2.215.738,14 € konnte nur ein Teil der Investitionen in Höhe von 8,052 Mio. € finanziert werden.

Die verbleibenden 5,836 Mio. € wurden durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit rund 4,861 Mio. und aus einer Kreditaufnahme von 3 Mio € finanziert werden.

5. Kreditermächtigung

Die mit der Haushaltssatzung gem. § 87 Abs. 1 GemO genehmigte Kreditermächtigung über 6.000.000 € für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einer Kreditaufnahme von 3.000.000 € teilweise nicht in Anspruch genommen.

Organe der Gemeinde zum 31.12.2022

Organe der Gemeinde Mainhardt sind der Bürgermeister und der Gemeinderat (§23 GemO).

Bürgermeister

Damian Komor

Gemeinderäte

Doris Braun

Volker Braun

Alexander Enderle

Heiko Feger

Wolfgang Feuchter

Bettina Hofmann

Julia Holdreich

Stephan Kemppel

Thomas Koppenhöfer

Lena Kotzel

Simon Müller

Janik Noller

Karina Röger

Dominik Rudolph

Bernd Schanzenbach

Dietmar Schanzenbach

Joshua Schoch

Tilman Schoch

Bernhard Schweizer

Wolfgang Truckenmüller

Birgit Walz

Ulricke Weller

Karin-Elke Weydmann-Sziel

Beteiligungsübersicht

Sondervermögen

- Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung	350.000 €
--	-----------

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eigenvermögensumlage KRZ Franken GbR	10.226,53 €
Beteiligung 4IT	28.207,59 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co.KG	550.200,00 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot VerwaltungsGmbH	6.750,00 €
Einlage Kommunalbau Mainhardt GmbH	100.000,00 €
Beteiligung Zweckverband Breitband	

Beteiligungen der Gemeinde Mainhardt an Unternehmen des privaten Rechts mit 100%

Kommunalbau Mainhardt GmbH Stammkapital	100.000,00 €
---	--------------